

Voigtländischer Anzeiger.

Amtsblatt

für das Königliche Bezirksgericht zu Plauen, sowie für die Königlichen Gerichtsamter und Stadträthe zu Plauen, Pausa, Elsterberg, Schöneck und Mühltröfz.

Dreiundsiebenzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Moriz Wieprecht in Plauen.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich viermal, und zwar Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends. Jährlicher Abonnementspreis, welcher pränumero zu entrichten ist, auch bei Bezieher durch die Post, 1 Thlr. 26 Ngr. — Annoncen, die bis Vormittags 11 Uhr eingehen, werden in die Tags darauf erscheinende Nummer aufgenommen, später eingehende Annoncen finden in der nächstfolgenden Nummer Aufnahme. — Inserate werden mit 1 Ngr. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet. Einzelige mit 2 Ngr. — Für die auswärtigen Königl. Gerichtsamter und Stadträthe, für welche der Voigtländische Anzeiger Amtsblatt ist, bestehen die Geschäftsstellen in Pausa bei Herrn Julius Guido Lorenz, in Elsterberg bei Herrn J. W. Feustel, in Schöneck bei Herrn Eduard Meyer, in Mühltröfz bei Herrn Eduard Meyer-Einnehmer Holzmann.

Mittwoch.

N^o 146.

17. September 1862.

Politische Zeitbetrachtungen.

6. Louis Napoleons Präsidentschaft und Dictatur (1848—1852).

Heute noch ein Staatsgefangener, morgen schon an der Spitze des Staats — so lautet es fast, wenn wir hören, daß nur dreißig Monate zwischen der Flucht aus dem Gefängnisse und der Wahl zum Präsidenten der franz. Republik verlossen. Wie erklärt man sich diesen plötzlichen Wechsel, der sogar vielen Franzosen unerklärlich erschien? Noch ist die Geschichte dieser Wahl mit all ihren geheimen und offenen Verarbeiten nicht völlig aufgedeckt; aber was man schon jetzt mit Sicherheit weiß, reicht hin, um einen Schluß auf die vorerst noch verborgen gebliebenen Fäden des Gewebes zu erlauben.

Zwischen der Gefangenschaft und der Bewerbung um die Präsidentschaft erlebte Frankreich und halb Europa eine jener unberechenbaren Erschütterungen, die man mit Recht ein Erdbeben in der politisch-sozialen Welt geheißen hat; ein furchtbares Gewitter, in dem sich der lange angehäuften electrische Stoff endlich entlud. Louis Napoleon begrüßte die Februarrevolution als ein glückverheißendes Ereigniß, das ihm zunächst wieder den Rückweg nach Frankreich öffnen, dann aber auch Hoffnung auf noch Größeres gewähren würde. Was er sich irrthümlich schon von der Julirevolution versprochen, das sollte die Februarrevolution erfüllen. Sofort erscheint er in Paris und meldet sich bei der prov. Regierung schon den 28. Febr. 1848. „Das Volk von Paris,“ so schreibt er an sie, „hat heldenmüthig die letzten Spuren des Einfalls der Fremden zerstört; ich eile aus der Verbannung herbei, um mich unter die Fahne der eben proklamirten Republik zu begeben. Ohne anderen Ehrgeiz, als den, meinem Vaterlande zu dienen, zeige ich meine Ankunft den Mitgliedern der prov. Regierung an und versichere Sie meiner Ergebenheit für die Sache, die Sie vertreten, und meiner Sympathien für Ihre Personen.“ Als man ihn höflich ersuchte, sich lieber wieder zu entfernen, antwortete er: „Nach 30 Jahren der Verbannung und Verfolgung glaubte ich ein Recht gewonnen zu haben, auf dem Boden des Vaterlandes wieder eine Heimath zu finden. Sie glauben, daß meine Anwesenheit in Paris Veranlassung zu Unruhen geben könne; daher entferne ich mich augenblicklich wieder. Sie werden in diesem Opfer die Reinheit meiner Absichten und meines Patriotismus erkennen.“

Das war der erste wohlberednete Schritt seinem Ziele entgegen; in diesen beiden Schreiben, die bald in den Blättern erschienen, wollte er die Nation daran erinnern, daß der Neffe des Kaisers bereit sei, ihr zu dienen, und daß in dem dreifachen Wahlspruch, zu dem er sich bekenne, der erste heiße: „Volkssouveränität.“ Von jetzt an war es seine Aufgabe, dafür zu sorgen, daß sein Name nicht in Vergessenheit gerathe, daß er bei jedem günstigen Anlasse wieder auftauche und von sich reden mache. Es galt also, sich in die constituirende Versammlung wählen zu lassen. Die erste Wahl lehnte er zwar ab, (11. Mai) er wolle vorerst, so schrieb er an die Constituante, in freiwilliger Verbannung die Republik sich befestigen lassen. Doch weigerte sich die constituirende Versammlung, (20. Mai) seinen Brief an ihren Präsidenten anzuhören. „Wir wollen keine Briefe, weder von Orleans, noch von Louis Napoleon oder von sonstigen Privatpersonen.“ Aber schon am 8. Juni wählten ihn gleichzeitig drei Departements zu ihrem Vertreter, und am 10. Juni erwähnte man in der Nationalversammlung des Gerichts, ein Linienregiment in Troyes habe nicht, wie die Nationalgarde: „Es lebe die Republik!“ sondern: „Es lebe Louis Napoleon!“ gerufen. Der Kriegsminister Cavaignac zog die Thatsache

in Zweifel: „Ich bin weit entfernt, eine so furchtbare Anklage gegen einen meiner Mitbürger zu erheben. Ich glaube, ich will und muß es glauben, daß der Mann unschuldig ist, dessen Name auf so unglückliche Weise vorangestellt wurde; auch erkläre ich, daß ich Jedem dem öffentlichen Fluche weihen, der es wagen sollte, den Freiheiten des Landes mit frevelnder Hand zu nahe zu treten.“ Als die Versammlung bei diesen Worten mit dem stürmischen Zuruf: „Es lebe die Republik!“ sich erhob, fuhr Cavaignac fort: „Ja, Bürger, ich weihen ihn dem öffentlichen Fluche! Die Geschichte bewahrt mehr Ruhm und Ehre für den pflichttreuen Bürger, der seinen Namen, seine Kräfte, sein ganzes Leben dem Heil und Glück der Republik widmet, als dem Unglücklichen, der fähig wäre, die Leiden des Vaterlandes zu seinem Vortheile auszubenten.“

Daß für Louis Napoleon in der Hauptstadt und in den Provinzen schon damals mit allen Mitteln gewonnen wurde, war kein Geheimniß mehr. Man wußte, daß Bauern mit Fahnen zum Wahlplatze gezogen waren, auf denen geschrieben stand: „Es lebe Napoleon!“ Bei der Mobilgarde, bei den Arbeitern wurde für ihn gewirkt; schon tauchte in Proklamationen der Name „Retter Frankreichs“ auf; die Presse war in voller Thätigkeit für ihn; Lebensbeschreibungen, Portraits, Journale wurden seine Herolde. Noch an demselben 10. Juni, wo Cavaignac seinen feierlichen Bannspruch erlassen hatte, wurden Abends in Folge von Zusammenrottungen über 100 Personen verhaftet, welche geheime Waffen bei sich trugen, von denen zwei von Straßburg her wohlbekannte Namen: Herr von Persigny und Lieutenant Laithy. Zwei Tage darauf (12. Juni) schien ein Aufstand zu drohen im Namen oder unter dem Vorwande Louis Napoleons; Arbeiterhaufen durchzogen die Stadt und häuften sich in der Nähe des Palastes der Nationalversammlung. „Wir wollen den Bürger Louis Napoleon in die Versammlung geleiten!“ erklärten sie. Hier hatte Louis Better, der „Repräsentant“ (jetzt Prinz) Napoleon Bonaparte, Sohn des ehemaligen Königs von Westphalen, Jerome, sich seines Verwandten angenommen. Der Name Louis Bonaparte's, erklärte er, sei allerdings ein Hebel geworden; dessen die Wähler sich bedienten; die Parteien ergriffen ja bekanntlich jeden Anlaß zur Ruhestörung. Ob man denn Jemanden verantwortlich machen wolle für strafbare Thaten, die von Andern auf seinen Namen hin versucht werden? — Mitten in den Verhandlungen, als eben Lamartine sprach, vernahm man (es war 5 Uhr Nachmittags) Trommelgewirbel vor dem Versammlungshause und hörte Flintenschüsse. Die Sitzung mußte unterbrochen werden. Nach einiger Zeit erhielt die Versammlung aus Lamartines Munde die Erklärung: „Ein unglückseliger Vorgang hat unsere Sitzung unterbrochen. Drei Flintenschüsse sind gefallen, einer auf den Befehlshaber der Nationalgarde, der zweite auf die Brust eines braven Generals, der dritte auf die Nationalgarde, unter dem Geschrei: Es lebe Kaiser Napoleon! Dieß ist das erste Blut, welches die Februarrevolution besleckt, aber es ist wenigstens nicht im Namen der Freiheit geflossen.“

Lamartine schlug nun der Versammlung die Genehmigung eines Dekretes vor, das den Justizminister beauftragte, das Gesetz von 1832 zu vollziehen, worin die Verbannung Louis Bonaparte's vom Boden Frankreichs erneuert worden war. In den Beweggründen dieses Dekretes heißt es: Frankreich wollte in Ruhe und Ordnung die republikanische und volksthümliche Regierung begründen, ohne durch Ansprüche eines dynastischen Ehrgeizes gestört zu werden; solche Ansprüche könnten nur Faktionen hervorrufen und unwillkürlich den Bür-